

Eurobonds sind längst Realität

EU-Politik: Kommission, Parlament und Regierungen wichtiger Mitgliedsländer wollen immer mehr Gemeinschaftsschulden / Eine finanzielle Ausweichstrategie zu Lasten Deutschlands?

DIRK MEYER

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission für den neuen Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 sieht Ausgaben für den Siebenjahreszeitraum von 1.985 Milliarden Euro vor – ein inflationsbereinigter Zuwachs gegenüber dem laufenden MFR 2021–2027 um 38 Prozent. Zusätzlich sind EU-Kredite von maximal 661 Milliarden Euro (Anteil 33,3 Prozent) vorgesehen. Damit hätte die europäisch-fiskalische Schuldenentwicklung eine neue Stufe erreicht.

Am Anfang stand 1997 der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als zentrales Regelwerk der EU, welcher die Finanzstabilität der Mitgliedstaaten sichern sollte. Als hätte nicht bereits jeder Staat ein ureigenes Interesse am Erhalt seiner Schuldentragfähigkeit, mussten aber externe Regeln und EU-kommissarische Aufsichten her. Die Maastricht-Referenzwerte geben ein gesamtstaatliches Haushaltsdefizit von maximal drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und eine Grenze der öffentlichen Verschuldung von 60 Prozent des BIP vor. Im Rahmen ihrer Beurteilung der nationalen Haushaltspolitiken („Europäisches Semester“) warnte die EU-Kommission, dass aktuell zehn der 27 Mitgliedstaaten ein Haushaltsdefizit von über drei Prozent der Wirtschaftsleistung aufweisen und vier EU-Staaten (Griechenland, Italien, Frankreich und Belgien) eine Schuldenquote von über 100 Prozent haben.

Nun stelle man sich folgendes Szenario vor: In einer allseits als notwendig erachteten Tempo-30-Zone wird ein Blitzer aufgestellt, der knapp 40 Prozent der Fahrzeuge als teils erheblich zu schnell

erfasst. Was passiert? Der Ortsbeirat tritt an die Verkehrsbehörde heran und plädiert für eine Anhebung des Limits auf 50 Stundenkilometer, „weil es viele eilig haben“. In ähnlicher Weise wurden die Budgetregeln über Jahre aufgeweicht und in letzter Konsequenz länderspezifisch „individualisiert“. Aktuell nehmen 17 Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – eine nationale Ausweichklausel für Verteidigung in Anspruch, nach der Kredite in Höhe von 1,5 Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben die jährliche Defizitgrenze überschreiten dürfen. Damit wird der Grenzwert auf 4,5 Prozent des BIP angehoben.

Langfristige Rückwirkungen auf die nationalen Kreditzinsen

Doch damit nicht genug. Auf Vorschlag von Italien und Spanien wird eine Erweiterung der Klausel um bis zu 0,3 Prozent des BIP für „Investitionen in die Energiewende“ vorbereitet. Ein nächster Schritt zur Erleichterung des nationalen Kreditzugangs waren sogenannte Borrow-to-Lend-Kredite. Hier nimmt die EU zu ihren günstigen Konditionen Kredite auf, um diese an hochverschuldete Staaten weiterzuleiten. Sie profitieren von der Zinsdifferenz einer als sicher geltenden EU-Anleihe gegenüber den Risikoaufschlägen bei alternativ notwendiger nationaler Schuldenaufnahme.

Zudem dürfte die EU gegebenenfalls eine eher nachsichtigeren Gläubigerin im Falle einer notwendigen Schulden-Restrukturierung sein. Damit umgeht diese Kredithilfe den Sanktionsmechanismus steigender Zinsen für unsolide Staaten und hebt das Beistandsverbot (Art. 125 AEU-Vertrag) indirekt aus. Die Last tragen derzeit noch relativ solide



FOTO: PICTURE ALLIANCE / ZOOMAR

Noch stärken Deutschlands geringe Zinsen den Euro: Lässt sich ein einiges Europa kaufen?

Staaten wie Deutschland, die diese „geliehenen“ Kreditkonditionen nicht benötigen, aber de facto für die Rückzahlung der EU-Anleihen im EU-Haushalt geradestehen und ihre Top-Bonität den anderen Mitgliedstaaten unentgeltlich zur Verfügung stellen – was langfristig Rückwirkungen auf ihre eigenen Kreditzinsen haben dürfte.

Sodann nimmt die EU eigene Schulden auf, um die Gelder als „verlorene Zuschüsse“ an EU-Staaten für genehmigte Zwecke zu geben. Hier findet bereits ein Ersatz nationaler Schulden statt, während die Mittelverabgabung teils wenig kontrolliert bei den Staaten verbleibt. Schließlich vermeiden gemeinschaftliche EU-Schulden, mit denen die EU eigene Programme durchführt, nationale Zuführungen und Kreditaufnahmen. Sie sind der Endpunkt einer Vergemeinschaftung von Schulden, für deren Aufnahme und Haftung ehemals die Nationalstaaten zuständig waren.

die EU-Schulden mit „europäischen öffentlichen Gütern“ (Draghi Report 2024), also für Projekte mit grenzüberschreitendem Nutzen wie Verteidigung oder transeuropäische Energietrassen.

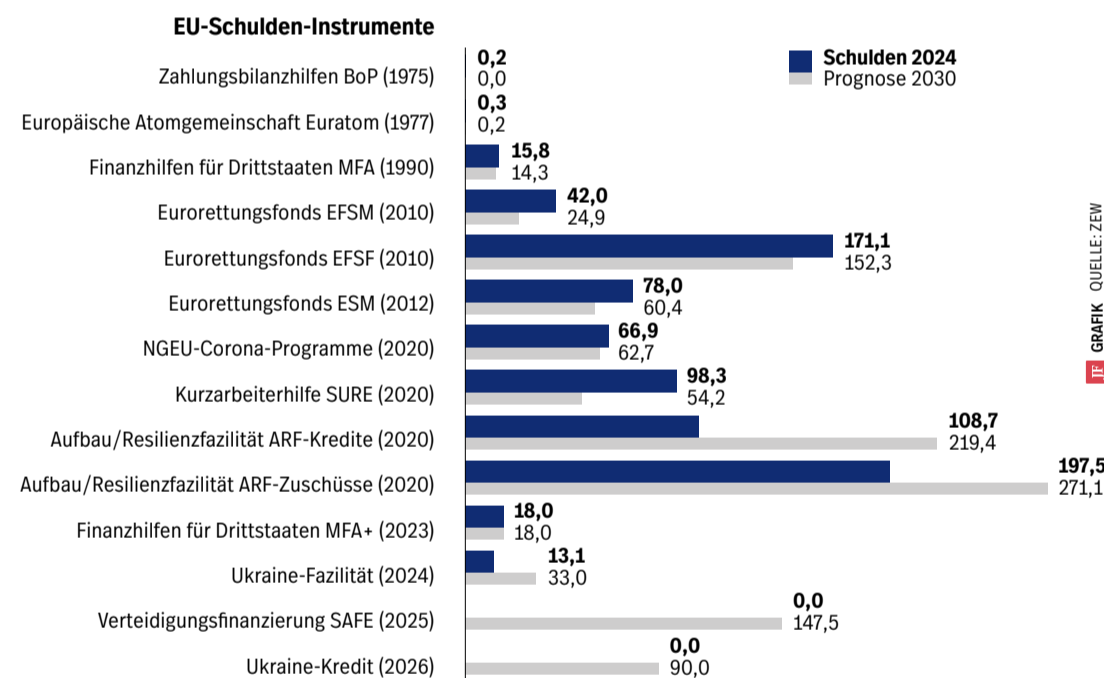
2024 waren 62 Prozent der EU-Schulden an die Mitgliedstaaten durchgereichte, quasi subventionierte Kredite. Diese wurden unter anderem für Kurzarbeiterhilfen (98 Milliarden Euro) und zur Konjunkturstützung der wirtschaftlichen Corona-Folgen (109 Milliarden Euro) bewilligt. 24 Prozent waren nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Staaten, insbesondere aus dem Corona-Wiederaufbauprogramm (198 Milliarden Euro). Weitere sechs Prozent beinhalteten Hilfen mit Schwerpunkt an die Ukraine (31 Milliarden Euro) und etwa acht Prozent waren Kredite, die für spezielle EU-Programme (70 Milliarden Euro) verausgabt wurden. Demnach wurden die EU-Kredite vornehmlich für konjunkturstützende Maßnahmen verwendet, die jedoch vorrangig nationale Wirkungen entfalten. Hinzu kommt, dass die schleppende Verausgabung der Corona-Mittel mit erheblichem Abstand zur Pandemie erfolgt, so dass ein konjunktureller Bezug kaum gegeben ist. Lediglich die Ukraine-Hilfen und Rüstungsvorhaben könnten demnach den Anspruch „europäischer öffentlicher Güter“ erfüllen.

Der EuRH warnte in seinem Jahresbericht zum EU-Haushaltsplan 2024 deshalb bereits, „um die Tragfähigkeit künftiger MFR zu gewährleisten, [müsse man] die zunehmende Belastung durch Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mittelaufnahme, die Verfügbarkeit entsprechender Garantien sowie die Notwendigkeit, ausreichende Mittel für die Durchführung der EU-Programme sicherzustellen“, berücksichtigen. Schließlich „könnte sich der Rückzahlungsplan der Anleihen ... auf die insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen künftiger MFR auswirken.“ Wird hier die gemeinsame europäische Zukunft verspielt?

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.
► zew.de/fileadmin/FTP/policybrief/de/pb11-26.pdf

810 Milliarden Euro EU-Schulden – und es wird mehr

Ausstehende Schulden der diversen EU-Instrumente 2024 und Prognose für 2030 (in Milliarden Euro)



Washington zieht den Stecker

Kampf um KI: Tech-Unternehmen ringen mit dem Staat um Risiken und Einsatzbereitschaft neuer Systeme

HANNES MÄRTIN

Anfang Juni veröffentlichte das US-Unternehmen Anthropic mit Fable 5 das bislang leistungsfähigste öffentlich verfügbare KI-Modell. Konkret war es der erste öffentliche Ableger der Mythos-Klasse, einer Modellfamilie, die Anthropic seit April 2026 intern entwickelt und bislang nur einem kleinen Konsortium, darunter US-Behörden und Sicherheitsinstitutionen, zugänglich gemacht hatte.

Anthropic erklärte, dass lediglich 40 ausgewählte Partner Zugriff erhalten hätten. Das liegt vor allem daran, dass das KI-Modell immense Möglichkeiten bietet, die unter Umständen auch missbraucht werden könnten. Kurz nach Start war es jedoch bereits vorbei mit dem Hype. Am Freitag, dem 12. Juni, um exakt 17.21 Uhr Ortszeit in New York erhielt Anthropic ein Schreiben der US-Regierung, adressiert an CEO Dario Amodei. Darin hieß es, das Unternehmen müsse den Zugang zum neuen KI-Modell für alle ausländischen Staatsangehörigen unverzüglich sperren. Ganz unabhängig davon, ob sie sich in den USA oder im Ausland befinden. Die Begründung: nationale Sicherheitsinteressen. Der Regierung sei ein Jailbreak bekannt geworden, also ein Weg, die Sicherheitssysteme des neuen Claude-Modells zu umgehen.

Anthropic konnte ausländische Staatsangehörige nicht in Echtzeit herausfiltern und sah sich deshalb praktisch gezwungen, die Modelle für alle Nutzer weltweit zu sperren. Wenige Stunden nach Eingang des Schreibens wurde der Zugang abge-

schaltet. Anthropic veröffentlichte noch am Abend des 12. Juni eine Stellungnahme, in der das Unternehmen der Regierung ausdrücklich widersprach. „Wir halten uns an die behördliche Anordnung und sperren allen Nutzern den Zugriff“, heißt es darin. „Wir sind jedoch nicht der Ansicht, dass die Entdeckung einer begrenzten potentiellen Sicherheitslücke Anlass sein sollte, ein kommerzielles Modell zurückzurufen, das bei Hunderten von Millionen Menschen im Einsatz ist.“

Bereits im Februar 2026 gerieten Anthropic und das Pentagon aneinander, weil sich das Unternehmen weigert hatte, Ressourcen für die Entwicklung autonomer Waffen oder großflächige Zivilüberwachung zur Verfügung zu stellen. Als Konsequenz wurde Anthropic laut Berichten als sogenanntes Supply-Chain-Risiko eingestuft. Eine Einstufung, die bislang nahezu ausschließlich für ausländische Unternehmen verwendet wurde. Der stellvertretende US-Verteidigungsminister Emil Michael kritisierte Anthropic-CEO Amodei daraufhin scharf und bezeichnete ihn als „Lügner“ mit einem „Gottkomplex“. Er sagte, Amodei wolle „nichts lieber, als das US-Militär persönlich zu kontrollieren, und habe kein Problem damit, die Sicherheit unseres Landes zu gefährden.“

Amodei entgegnete hingegen, dass KI derzeit noch nicht verlässlich genug sei, um in vollständig autonomen Waffensystemen eingesetzt zu werden. „Wir werden nicht wissentlich ein Produkt liefern, das Amerikas Krieger und Zivilisten in Gefahr bringt“, schrieb der Firmenchef. Unabhängig davon, ob die Abschaltung gerechtfertigt war, bleibt die Realität bestehen: KI-Modelle werden zuneh-

mend mächtiger, und damit gehen nicht nur mehr Nutzen, sondern auch wachsende Gefahren und Risiken einher.

Neben den Cybersicherheitsrisiken, die zur Sperrung der Claude-Modelle führten, zählen auch Deepfakes und Desinformation zu den größten Gefahren moderner KI. Mit jeder neuen Modellgeneration nehmen diese Risiken weiter zu. Bild-, Audio- und Videogeneratoren haben in den vergangenen Jahren einen Qualitätssprung gemacht, der die Erkennung zunehmend erschwert.

Auch im Bereich der Biochemie sehen Forscher wachsende Risiken. Seit Jahren wird davor gewarnt, dass leistungsfähige KI-Modelle den Zugang zu gefährlichem Fachwissen erleichtern könnten. Dadurch könnte das Risiko steigen, dass gefährliche chemische Substanzen oder sogar chemische Kampfstoffe entwickelt werden.

Auch biometrische Massenüberwachung in Verbindung mit KI wird zunehmend zu einem Risiko. Immer mehr Handlungen lassen sich nachvollziehen, analysieren und auswerten. KI-gestützte Gesichtserkennung, Verhaltensanalyse und Bewegungsprofilierung ermöglichen Überwachungsmechanismen, die vor wenigen Jahren noch undenkbar waren. China hat gezeigt, was technisch möglich ist.

Doch auch Systeme westlicher Unternehmen wie Palantir werden zusehends weltweit eingesetzt – oft ohne ausreichende Kontrolle. So wird die Software von Geheimdiensten, Militärs und Polizeibehörden in den USA und immer mehr auch in Europa eingesetzt. Angesichts dieser Tatsachen ist es zweifelhaft, ob der Anthropic-Stopp tatsächlich viel bewirken wird.

Mittelstand bleibt bei der Bundeswehr außen vor?

MÜLHEIM AN DER RUHR. Der Familienunternehmer Florian Schauenburg hat die auf Konzerne wie Rheinmetall ausgerichtete Auftragsvergabe der Bundeswehr kritisiert. „Dabei wäre es eine große Chance, deutsche Mittelständler und Start-ups mehr einzubinden und technologisch wie strategisch bewusst auf Kompetenzen aus Deutschland zu setzen. Das wäre eine Triplewin-Situation: für die Konzerne, den Mittelstand und das Land“, erklärte der Chef der Industriebeteiligungsgesellschaft Schauenburg International im *Handelsblatt*. Bei Projekten wie der IT-Infrastruktur bekämen Mittelständler „oft gar nicht die Möglichkeit, sich zu bewerben“ – und das, obwohl viele deutsche Familienfirmen „immer noch sehr deutsch“ seien. Aber „internationale Streuung macht resilienter, auch wenn sie bilanziell, sprachlich und organisatorisch mehr Arbeit macht“, so der 55-jährige Betriebswirt. Man sei zwar „konservativ und nachhaltig genug, nicht einfach alles Alte über Bord zu werfen“, aber man müsse „regelmäßig überprüfen, ob Geschäftsmodelle, Strategie und Portfolio noch stimmen“. (fis) ► schauenburg-international.com

Berufserfahrung schwer durch KI zu kompensieren

MÜNCHEN. 55,4 Prozent der Firmen, die Künstliche Intelligenz einsetzen, schätzen es als schwer oder gar nicht möglich ein, eine Arbeitskraft mit Fach- oder Hochschulabschluss durch KI-unterstützte, weniger qualifizierte Mitarbeiter zu ersetzen. Beim Austausch einer erfahrenen durch eine unerfahrene KI-Arbeitskraft sind es sogar 62,7 Prozent. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des Ifo-Instituts hervor (*Ifo Konjunkturperspektiven 5/26*). In manchen Bereichen könne KI aber formale Qualifikationen und Erfahrungen schon teilweise ersetzen: Im Handel geben 28,6 Prozent eine leichte oder sehr leichte Ersetzbarkeit der Studienabschlüsse durch KI an, gefolgt von Dienstleistern (19,7 Prozent) und der Industrie (14,6 Prozent). (fis) ► www.ifo.de/daten-und-news

Zahl der Woche

3,2 Millionen Steuerpflichtige mussten 2022 den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlen. Das waren 7,4 Prozent aller Steuerpflichtigen – 2012 waren es nur 5,4 Prozent gewesen. Auf diese Spitzensteuerzahler entfielen mit 186 Milliarden Euro 49 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Ihre Jahreserlöse lagen im Schnitt bei 196.000 Euro. Nur 141.000 Steuerpflichtige (0,3 Prozent) hatten ein Einkommen von über 277.826 Euro und mussten 45 Prozent „Reichensteuer“ zahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

ANZEIGE

KEIN TESTAMENT?

Ihr Vermögen geht an den Staat.

Setzen Sie die AfD in Ihr Testament ein!

Damit Ihr Lebenswerk für Deutschland zählt.

Jetzt informieren:

www.afd-brandenburg.de/testament